

SSA – 5429/2003 - 111
Weiterführung der ganztägigen Schulformen,
Beistellung von PädagogInnen für den
Freizeitbereich; Vereinbarungen mit
WIKI Steiermark, Kinderfreunde Steiermark,
ISOP und SALE; Projektgenehmigung für
die Jahre 2008 bis 2011 über €4.606.800,--

Graz, 25.08.2008
Dr. Just/Pav

BerichterstatterIn:

.....

BERICHT
an den
GEMEINDERAT

Schulgesetzliche Ausgangslage

Der Schulerhalter ist verpflichtet, unter Bedachtnahme auf bereits bestehende Betreuungsangebote und auf räumliche Gegebenheiten bei entsprechendem Bedarf ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) zu führen.

An Schulen mit Tagesbetreuung besteht der Betreuungsteil aus Lernzeit und Freizeit. Während für die Lernzeit (5 Stunden pro Gruppe und Woche) LandeslehrerInnen bestellt werden, hat für den Freizeitteil (ca. 20-25 Stunden pro Gruppe und Woche an Volksschulen, ca. 15 –20 Stunden an Hauptschulen) der Schulerhalter das Personal beizustellen.

Für die Weiterführung und Erweiterung der Tagesbetreuungen an den Grazer Pflichtschulen sind folgende Projektgenehmigungen erforderlich:

1. Verlängerung der Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zur Bereitstellung von PädagogInnen für die Freizeitbetreuung für 8 Schulen, an denen die bisherigen Vereinbarungen mit dem Schuljahr 2007/08 geendet haben.
2. Abschluss von neuen Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zur Bereitstellung von FreizeitpädagogInnen für jene 13 Schulen, an denen bisher für diese Leistungen freie Dienstverträge mit der Stadt Graz bestanden, und für alle Schulen mit Tagesbetreuung zur Abgeltung von Administrationsleistung an die LeiterInnen des Betreuungsteiles.

3. Abschluss von Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zur Bereitstellung von FreizeitpädagogInnen an den mit dem Schuljahr 2008/09 neu eingerichteten Tagesbetreuungen der Volksschulen Gösting und Puntigam.

In allen diesen Fällen wird eine dreijährige Laufzeit vorgeschlagen, um sämtliche Grazer Schulen mit Tagesbetreuung bis einschließlich des Schuljahres 2010/11 absichern zu können.

Zu 1.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2005 bzw. des Stadtsenates vom 23.01.2007 wurden für die Schulen HS Albert Schweitzer, HS St. Peter, HS Dr. Renner, HS Karl Morre, HS St. Andrä, HS St. Leonhard, HS Puntigam und VS Bertha v. Suttner Vereinbarungen mit WIKI Steiermark, Kinderfreunde Steiermark, ISOP und SALE zur Beistellung von FreizeitpädagogInnen geschlossen, welche mit 31.08.2008 enden.

Für die Weiterführung wurden von den externen Rechtsträgern bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Finanzpläne mit nachfolgendem Aufwand vorgelegt.

Die Aufwendungen beinhalten auch die Abgeltung der Administration für die LeiterInnen des Betreuungsteiles.

	2008	2009	2010	2011	Gesamt
NMS Albert Schweitzer	11.500	34.200	35.200	25.100	106.000
NMS St. Peter	6.600	19.300	19.900	14.300	60.100
NMS Dr. Renner	16.400	50.800	52.600	36.300	156.100
NMS Karl Morre	9.700	29.900	30.900	21.400	91.900
NMS St. Andrä	27.000	30.800	32.100	22.300	112.200
NMS St. Leonhard	10.000	29.100	30.600	20.500	90.200
NMS Puntigam	5.200	15.200	16.000	10.700	47.100
VS Bertha v. Suttner	45.900	139.600	144.400	98.900	428.800
Gesamt	132.300	348.900	361.700	249.500	1.092.400

Zu 2.

An 13 Schulen bestanden für das Schuljahr 2007/2008 freie Dienstverträge zwischen der Stadt Graz und den PädagogInnen zur Abgeltung der Freizeitstunden. An allen Schulen mit Tagebetreuung bestanden solche Verträge zur Abgeltung der Administrationsleistungen von DirektorInnen und LeiterInnen des Betreuungsteiles.

Für die Weiterführung dieser Regelung besteht nach Maßgabe der in diesem Bereich zunehmend restriktiver werdenden Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes leider kein Spielraum.

Im Rahmen der laufenden Lohnsteuer- und Abgabenprüfung der Stadt Graz haben Prüforgane der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse die Beschäftigung der FreizeitbetreuerInnen im Rahmen freier Dienstverhältnisse – gestützt auf die aktuelle höchstgerichtliche Judikatur – massiv

beanstandet. Um drohende Abgabennachzahlungen und Strafen möglichst gering zu halten, ist eine Neuregelung, die der bei den ganztägigen Schulformen entspricht, erforderlich.
Dazu sollen erforderliche Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern geschlossen werden:

NMS Algersdorf	ISOP Innovative Sozialprojekte	AD
NMS Andritz	WIKI Steiermark	AD
NMS Engelsdorf	WIKI Steiermark	FZ + AD
NMS Straßgang	SALE Projektmanagement & Consulting	AD
Musikhauptschule	ISOP Innovative Sozialprojekte	FZ + AD
Sporthauptschule	WIKI Steiermark	FZ + AD
VS Algersdorf	ISOP Innovative Sozialprojekte	AD
VS Andritz	SALE Projektmanagement & Consulting	AD
VS Baiern	WIKI Steiermark	AD
VS Berliner Ring	Kinderfreunde Steiermark	AD
VS Brockmann	Kinderfreunde Steiermark	AD
VS Eisteich	WIKI Steiermark	FZ + AD
VS Elisabeth	Kinderfreunde Steiermark	AD
VS Engelsdorf	WIKI Steiermark	AD
VS Ferdinandeum	ISOP Innovative Sozialprojekte	AD
VS Fischerau	WIKI Steiermark	AD
VS Geidorf	SALE Projektmanagement & Consulting	AD
VS Jägergrund	WIKI Steiermark	AD
VS Krones	ISOP Innovative Sozialprojekte	FZ + AD
VS Leopoldinum	Kinderfreunde Steiermark	AD
VS Liebenau	SALE Projektmanagement & Consulting	FZ + AD
VS Mariatrost	WIKI Steiermark	AD
VS Murfeld	WIKI Steiermark	FZ + AD
VS Neufeld	WIKI Steiermark	FZ + AD
VS Neuhart	SALE Projektmanagement & Consulting	AD
VS Nibelungen	Kinderfreunde St. Leonhard	AD
VS Peter Rosegger	Kinderfreunde Steiermark	AD
VS Schönau	SALE Projektmanagement & Consulting	FZ + AD
VS St. Johann	WIKI Steiermark	AD
VS St. Peter	WIKI Steiermark	AD
VS St. Veit	SALE Projektmanagement & Consulting	FZ + AD
VS Strassgang	SALE Projektmanagement & Consulting	AD
VS Viktor Kaplan	WIKI Steiermark	AD
ASO Triester	SALE Projektmanagement & Consulting	FZ + AD
Sprachheilschule	Kinderfreunde Steiermark	AD

FZ = Freizeitstunden

AD = Administrationsleistungen

Für die Schulen, bei denen nur Administrationsleistungen betroffen sind, bestehen gem. GR-Beschluss vom 28.06.2007 bereits Vereinbarungen über die Freizeitstunden, die bis 31.08.2011 laufen.

Von den externen Rechtsträgern wurden bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Finanzpläne mit nachfolgendem Aufwand vorgelegt.

	2008	2009	2010	2011	Gesamt
NMS Algersdorf	2.300	5.600	5.800	3.600	17.300
NMS Andritz	1.600	4.000	4.200	2.600	12.400
NMS Engelsdorf	2.400	6.000	6.200	3.700	18.300
NMS Straßgang	2.700	6.900	7.100	4.400	21.100
Musikhauptschule	5.000	15.400	16.100	16.700	53.200
Sporthauptschule	32.200	99.400	102.400	70.300	304.300
VS Algersdorf	3.200	8.000	8.300	5.200	24.700
VS Andritz	3.500	9.100	9.400	5.900	27.900
VS Baiern	3.200	7.500	7.800	4.800	23.300
VS Berliner Ring	3.200	7.500	7.800	4.800	23.300
VS Brockmann	4.000	10.200	10.500	6.500	31.200
VS Eisteich	37.200	114.700	118.100	81.100	351.100
VS Elisabeth	2.400	6.000	6.200	3.700	18.300
VS Engelsdorf	2.400	6.000	6.200	3.700	18.300
VS Ferdinandeum	3.200	8.000	8.300	5.200	24.700
VS Fischerau	2.400	6.000	6.200	3.700	18.300
VS Geidorf	2.700	6.900	7.100	4.400	21.100
VS Jägergrund	6.400	16.000	16.500	10.200	49.100
VS Krones	19.200	59.700	62.100	64.500	205.500
VS Leopoldinum	3.200	7.500	7.800	4.800	23.300
VS Liebenau	73.900	225.300	233.100	159.400	691.700
VS Mariatrost	1.600	4.000	4.200	2.600	12.400
VS Murfeld	29.500	91.100	91.900	63.100	275.600
VS Neufeld	31.300	96.700	99.600	68.900	296.500
VS Neuhart	4.400	11.400	11.800	7.300	34.900
VS Nibelungen	3.200	7.500	7.800	4.800	23.300
VS Peter Rosegger	4.000	10.200	10.500	6.500	31.200
VS Schönau	18.400	55.600	57.500	39.200	170.700
VS St. Johann	1.600	4.000	4.200	2.600	12.400
VS St. Peter	3.200	7.500	7.800	4.800	23.300
VS St. Veit	21.200	64.400	66.600	45.500	197.700
VS Straßgang	2.700	6.900	7.100	4.400	21.100
VS Viktor Kaplan	4.000	10.200	10.500	6.500	31.200
ASO Triester	20.100	61.000	63.100	43.100	187.300
Sprachheilschule	1.600	4.000	4.200	2.600	12.400
Gesamt	363.100	1.070.200	1.104.000	771.100	3.308.400

Bezüglich der Abgeltung für die SchulleiterInnen besteht kein Bedarf für eine Neuregelung, da diese unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen und geringfügige Dienstverträge weiter mit der Stadt Graz abgewickelt werden können.

Ebenfalls können bezüglich Schulen, an denen die LeiterInnen des Betreuungsteiles keine Freizeitstunden abhalten, die Dienstverträge auf Grund der niedrigen Beträge der Pauschalen weiterhin mit der Stadt bestehen (NMS Dr. Renner, NMS Karl Morre, NMS St. Leonhard, NMS Puntigam und VS Karl Morre).

Zu 3.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden an den Schulen VS Gösting und VS Puntigam ebenfalls ganztägige Schulformen eingerichtet. Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zu Beistellung von PädagogInnen für den Freizeiteil müssen geschlossen werden.

Von den externen Rechtsträgern (SALE bezüglich VS Gösting und Kinderfreunde Steiermark bezüglich VS Puntigam) wurden bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Finanzpläne mit folgendem Aufwand vorgelegt.

Die Aufwendungen beinhalten auch die Abgeltung für die Administration für die LeiterIn des Betreuungsteiles.

	2008	2009	2010	2011	Gesamt
VS Gösting	8.100	30.100	46.400	31.600	116.200
VS Puntigam	7.200	25.000	35.400	22.200	89.800
Gesamt	15.300	55.100	81.800	53.800	206.000

Zusammenfassung

Insgesamt sind daher folgende Aufwendungen notwendig:

	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Punkt 1	132.300	348.900	361.700	249.500	1.092.400
Punkt 2	363.100	1.070.200	1.104.000	771.100	3.308.400
Punkt 3	15.300	55.100	81.800	53.800	206.000
Gesamt	510.700	1.474.200	1.547.500	1.074.400	4.606.800

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von €3.000,-- (getrennte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil) sowie €8.000,-- für die verschränkte Abfolge.

Die Einnahmen der Elternbeiträge können nur geschätzt werden. Sie sind je nach Standort unterschiedlich und liegen zwischen 270,-- und 1.420,-- pro Kind/Jahr. Im Durchschnitt betragen die Elternbeiträge pro Kind/Jahr €460,--.

Durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Kind/Jahr €720,--.

Da es sich bei diesem Projekt um eine mehrjährige Budgetbindung handelt, ist für die Genehmigung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle

1. der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt € 4.606.800,-- für die Zeit vom Schulbeginn 2008/2009 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aus den Fipossen 1.21100.728700 in der Höhe von € 356.400,--, 1.21200.728700 in der Höhe von € 132.600,-- und 1.21300.728700 in der Höhe von € 21.700,--.
2. den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde Steiermark, laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Lydia Pavlicek)

(Dr. Herbert Just)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Mag.^a Eva Maria Fluch, MBA)

Beilage

Mustervereinbarung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Der

Mag.-Abt. 8

mit dem Ersuchen um Vorlage an den

Herrn Finanzreferenten.

Der
Mag. Abt. 8/3
mit der Bitte um Vormerkung des Beschlusses